



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die 4.öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2020 am 22.06.2020

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende:

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef, Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph; Zotz Stefan; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat:

Haid Bernhard, Trotsmüller Brigitte

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):

Frank Herbert, Rudig Armin, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra, Lentsch Roswitha, Wagner Georg, Posch Elias

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 25.05.2020.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über die Neufestsetzung der Anschlussgebühren LWL.
- 7) Beratung und Beschluss betreff. den anteilmäßigen Aufriff von Gesellschaftsanteilen an der Ortswärme Zams GmbH.
- 8) Verschiedene Berichte.
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 10) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Vzbgm. Reheis ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit für folgende Tagesordnungspunkte:

- a) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiwag.
- b) Befristete Auflösung der Betriebsmittelrücklage.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO zu den beiden vorgenannten, nicht auf der Tagesordnung angeführten Tagesordnungspunkten.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 25.05.2020.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 25.05.2020.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 25.06.2020:

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich „Hauptstraße 67 – Falch Wendelin“, Bpn. .45/1 und .416 sowie Gpn. 221 und 2586/1, GB 84015 Zams

Vor dem Hintergrund eines Bauvorhabens war die Herstellung einer einheitlichen Widmung geboten.

Beschlussfassung: Erlassung der nachfolgenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 22.6.2020 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, , den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.6.2020, mit der Planungsnummer 630-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich der Bauparzellen .45/1 und .416 sowie der Grundparzellen 221 und 2586/1, alle GB 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:
Umwidmung – Landw. Betrieb, Wendelin Falch, Hauptstraße

Grundstück .416 KG 84015 Zams, rund 275 m², von Kerngebiet § 40 (3) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück .45/1 KG 84015 Zams, rund 278 m², von Kerngebiet § 40 (3) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 221 KG 84015 Zams, rund 1665 m², von Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 577 m², von Kerngebiet § 40 (3) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 2586/1 KG 84015 Zams, rund 362 m², von Kerngebiet § 40 (3) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 22.04.2020:

- a) Es gab mit Ing. Weiskopf, Umweltwerkstatt, eine Besprechung hins. der Mehrleistungsstunden (Deponie Innstraße und Zugangskontrolle Recyclinghof).
- b) Kleinstmengenabrechnung im Programm Wiegong: Um Sammelabrechnungen zu ermöglichen, ist die Software um zu programmieren.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die Fa. Büro Maisengasse zum Preis von € 1.700,00 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- c) Bedingt durch das Ausscheiden des bisherigen Abfallberaters wird man bis zur fachlichen Qualifikation des Nachfolgers mit der Fa. Umweltwerkstatt eine Überbrückungslösung abwickeln, als dass Problemstoffe nur einmal pro Monat abgegeben werden können und dabei ein Mitarbeiter der Umweltwerkstatt vor Ort ist. Reheis/Kohler: ersuchen um entsprechende Vorabbekanntmachung.
- d) Der Baufortschritt beim BV ABA Falterschein wurde besprochen. Im Bereich Unterhöfe wird in der Gp. 1240 ein zusätzlicher Löschwasserhydrant errichtet. Reheis: er dankt dem Grundeigentümer für dessen grds. Zustimmung.
- e) Über den Sommer kommt es bei den geschotterten Parkplätzen regelmäßig zu einer Staubeentwicklung. Hier werden Maßnahmen geprüft.
- f) Es wird eine Sanierung der Zugangstore zum Friedhof geprüft.
- g) Mit dem Raumordnungsausschuss ist für den Rest des Jahres ein Termintausch für die Ausschusssitzungen vorgesehen.
- h) Reheis: er ersucht, die Bauamtsbediensteten an zu weisen, bei Bauvorhaben der Gemeinde eine laufende Foto-Dokumentation vor zu nehmen.
- i) Kohler: er ersucht, in der Klostergasse wieder Verkehrsüberwachungsmaßnahmen auf zu nehmen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 19.06.2020:

- a) Beratung über div. Saal Benutzungen.
- b) Das Projekt Dorfgeschichten – Lebensbilder ist im Laufen.
- c) Die Ortschronistin ist derzeit dabei, ein digitales Fotoarchiv zu erstellen. Geplant ist auch, eine Ausstellung dazu zu veranstalten.
- d) Beim Beachvolleyballplatz am Sportplatz kommt es dzt. leider vermehrt zu einer verwendungswidrigen Nutzung.
- e) Am 29.06.2020 findet die Jahreshauptversammlung des Vereins Bücherei Zams statt.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Die Sitzung ist entfallen. Keine Berichte.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Neufestsetzung der Anschlussgebühren LWL.

Bis 31.08.2020 hat die Fa. Tirolnet die Anschlussgebühr für die Herstellung eines LWL-Anschlusses in Höhe von € 230,00 zuzügl. USt. eingehoben und teilweise an die Gemeinde

weitergegeben. Im Zuge der Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Tirolnet hat diese Aufgabe nunmehr die Gemeinde Zams selbst übernommen, ist sie doch Herstellerin und Eigentümerin des Kabelnetzes. Der Gemeinde Zams entstehen mit jedem Anschluss Kosten, welche gedeckt werden müssen. Dies unbeschadet vom Umstand, dass die Konkurrenz teilweise auf die Einhebung solcher Anschlusskosten aus Marketinggründen verzichtet.

Grüner: ihm schwebt eine Anschlussgebühr in der Bandbreite € 180,00 bis 190,00 vor.

Venier: er hinterfragt, ob die Gemeinde zur Kostenwahrheit verpflichtet ist. Der Bgm. entgegnet, dass diese Tätigkeit ein privatwirtschaftliches Handeln der Gemeinde ist und getrachtet werden sollte, erbrachte Leistungen zu erwirtschaften.

Bgm: er stellt den Antrag, die Anschlusskosten mit € 200,00 zuzügl. USt. fest zu setzen.

Beschlussfassung: Die Anschlusskosten werden mit € 200,00 zuzügl. USt. festgesetzt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss betreff. den anteilmäßigen Zugriff von Gesellschaftsanteilen an der Ortswärme Zams GmbH.

Bereits in der vergangenen Sitzung wurde darüber beraten, ob die Gemeinde anteilmäßig die von der RES Invest Holding an der Ortswärme Zams GmbH Geschäftsanteile im Ausmaß von € 100.000,00, sowie anteilmäßig die von der AST Vermögensverwaltungs GmbH gehaltenen Anteile im Ausmaß von € 10.000 aufgreifen soll. Nachdem nunmehr neben den beiden Gesellschafter Volksbank Tirol und Raiba Oberland auch die Agrargemeinschaft Zams auf einen anteiligen Zugriff verzichtet, erhöhen sich die Kosten für den Anteilskauf.

Venier: er findet es sonderbar, dass doch einige Gesellschafter sich nicht an diesem Anteilskauf beteiligen.

Bgm: er betont, dass die Gemeinde Zams als einer der Hauptabnehmer von Wärme aus seiner Sicht gut beraten wäre, wenn sie sich anteilmäßig am Kauf beteiligt.

Köck: auch er zeigt sich verwundert, wieso hier nicht andere Gesellschafter „vorpreschen“.

Bgm: im Gesellschaftsvertrag ist für den Fall der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen vorderhand ein anteilmäßiger Zugriff durch die übrigen Gesellschafter normiert.

Beschlussfassung: Zugriff der anteiligen Gesellschaftsanteile der AST und RES GmbH zum Preis von € 17.605,64 bzw. € 1.760,56.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 8) Verschiedene Berichte

a) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Tiwag

Im Bereich der südlichen Bachgasse wird eine neue Tiwag-Leitung verlegt. In der Innstraße soll neben dem Buswartehäuschen eine größere Trafostation errichtet werden.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Dienstbarkeitszusicherungsvertrag.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Auflösung der Betriebsmittelrücklage

Der Gemeinde Zams stehen aus dem BV ABA Falterschein höhere Teilzahlungen ins Haus. Zum Zwecke der Liquiditätssicherung wird die Betriebsmittelrücklage befristet aufgelöst.

Beschlussfassung: Befristete Auflösung der Betriebsmittelrücklage (dzt. Stand € 114.768,31).

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Wolf: er berichtet von der ebenfalls heute stattgefundenen Sitzung des Jugendgemeinderates (Themen: Vorkommnisse Beachvolleyballplatz, Abhaltung eines Tauschmarktes, Nachbesetzung JGR, Veranstaltung Autokino)

Zu Pkt. 10) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:40 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: